

Aikido Berlin-Süd e.V.

+49 (0)173 8327709

kontakt@aikido-steglitz.de

<https://www.aikido-steglitz.de>

Beitragsordnung des Vereins Aikido Berlin-Süd e.V.

- Die Mitgliederversammlung des Vereins Aikido Berlin-Süd e.V. hat diese Beitragsordnung am 28.04.2015 beschlossen, sie wurde letztmalig am 03.12.2021 durch den Vorstand geändert. Entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 03.12.2021 gilt der reduzierte Beitrag rückwirkend ab dem 01.01.2020.
- Alle aktiven Vereinsmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge. Diese sind entweder monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu entrichten. Der Zahlungszeitraum steht den Mitgliedern frei zur Wahl. Er wird bei Beitritt festgelegt und kann anschließend jederzeit auf Wunsch des Mitgliedes geändert werden. Hierüber ist der Kassenwart zu informieren.
- Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils binnen der ersten drei Werktage des gewählten Zahlungszeitraumes auf das Vereinskonto unter Angabe der Mitgliedsnummer zu überweisen.
- Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt unabhängig vom gewählten Zahlungszeitraum je Monat 12,50 Euro.
- Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- Es besteht die Möglichkeit vor Vereinsbeitritt an kostenlosem Probetraining teilzunehmen.
- Mitglieder können von der Beitragszahlung vorübergehend befreit werden, wenn sie aufgrund von gesundheitlichen, privaten bzw. beruflichen Gründen für einen Zeitraum von voraussichtlich mehr als drei Monaten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können. Während dieser Zeit ruht die Mitgliedschaft und die regelmäßige Teilnahme am Training ist ausgeschlossen. Die rückwirkende Befreiung von der Beitragszahlung ist nicht möglich. Die Entscheidung über die vorübergehende Befreiung von der Beitragszahlung obliegt dem Vorstand.
- Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.